

Stadt Neu-Anspach

BESCHLUSS

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

vom Mittwoch, den 10.12.2014.

4.4 Erlass einer 12. Änderungssatzung zur Gebührenordnung zur Badeordnung für das Waldschwimmbad - Eintrittspreise - Saisonkarte Vorlage: 228/2014

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2014 (GVBl. I S. 178) und der §§ 1 bis 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (HessKAG) vom 24.03.2013 (GVBl. S. 134) folgende

12. Änderung zur Gebührenordnung zur Badeordnung für das Waldschwimmbad der Stadt Neu-Anspach in der Fassung der 11. Änderungssatzung vom 20.02.2013

zu erlassen:

§ 1

Für die Benutzung des Waldschwimmbades der Stadt Neu-Anspach werden folgende Eintrittsgelder und Benutzungsgebühren erhoben:

A. Eintrittsgelder:

I. Einzelkarten:

- | | |
|--|------------------|
| 1. Erwachsene (Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres)
abends 1 Stunde vor Badschließung (vorbehaltlich der Umsetzung
des Angebots) | 4,00 €
1,50 € |
| 2. Kinder und Jugendliche (vom vollendeten 6. Lebensjahr)
abends 1 Stunde vor Badschließung (vorbehaltlich der Umsetzung
des Angebots) | 2,50 €
1,50 € |
| 3. Familienkarte (Verwandte 1. Grades) maximal 5 Personen | 10,00 € |

II. Zehnerkarten:

- | | |
|---|---------|
| 1. Erwachsene | 32,00 € |
| 2. Kinder und Jugendliche (vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum
Erreichen des 18. Lebensjahres) | 20,00 € |

III. Saisonkarten:

- | | |
|--|---------|
| 1. Erwachsene | 60,00 € |
| 2. Kinder und Jugendliche (vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum Erreichen des 18. Lebensjahres) | 35,00 € |

In den Benutzungsgebühren ist die jeweils gültige Mehrwertsteuer enthalten.

B. Ermäßigungen:

Schwerbehinderte mit amtlichem Ausweis, sowie Schüler, Studenten, Auszubildende sowie Wehr- und Ersatzdienstleistende werden, auch wenn sie das 18. Lebensjahr bereits vollendet haben, bei Vorlage eines entsprechenden Ausweises, wie Jugendliche behandelt.

Inhaber der Ehrenamts-Card des Hochtaunuskreises erhalten auf den regulären Eintrittspreis die beschlossene Ermäßigung (derzeit 50%).

Kinder von Sozialhilfeempfängern, mit gültiger Sozialhilfebescheinigung, haben freien Eintritt.

C. Gruppen:

Der Eintritt für begleitete Gruppen aus Schulen im Rahmen des Sportunterrichts, aus den Kindertagesstätten und den Neu-Anspacher Kinderferienspielen beträgt 1,00 € pro Person.

Begleitpersonen haben sich entsprechend auszuweisen.

D. Benutzungsgebühren:

Garderobengebühren	entfällt
Für den Garderobenschlüssel wird ein Schlüsselpfand in Höhe von erhoben.	3,00 €
Sonnenschirm-Leihgebühr	2,50 €
Sonnenschirm-Pfand	5,00 €
Sonnenliegen-Leihgebühr	5,00 €
Sonnenliegen-Pfand	7,50 €

In den Benutzungsgebühren ist die jeweils gültige Mehrwertsteuer enthalten.

**§ 2
In-Kraft-Treten**

Diese 12. Änderungssatzung zur Gebührenordnung zur Badeordnung für das Waldschwimmbad in der Fassung der 11. Änderungssatzung vom 20.02.2013 tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Beratungsergebnis: 30 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)